



Ordentliche Generalversammlung 2025

4. April – 6. April 2025 im Goetheanum

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Sind wir den Herausforderungen der Zeit gewachsen?

Antrag Nr. 7 a) des Vorstands (Justus Wittich, Constanza Kaliks, Ueli Hurter, Stefan Hasler)
und von Gerald Häfner (Sozialwissenschaftliche Sektion)

Abstimmungsfrage:

Die Generalversammlung stimmt der Einsetzung eines Konvents zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen der Konstitutionsfrage und Neugestaltung der (Allgemeinen) Anthroposophischen Gesellschaft zu.

Antrag:

Der Konvent hat beratenden Charakter. Seine Aufgabe ist, der Generalversammlung 2026 einen 1. Bericht und der Generalversammlung 2027 einen konkreten Vorschlag zur Aktualisierung der Statuten vorzulegen.

Zu berücksichtigende Gesichtspunkte

- Statuten der Weihnachtstagung in ergänzter und aktualisierter Form sollen wieder volle Gültigkeit für das Leben in der Gesellschaft erhalten
- Aufgabe der Gesellschaft für die Anthroposophische Bewegung und als Trägerin der Freien Hochschule
- Anforderungen der Gegenwart und Zukunft in einer kosmopolitischen Gesellschaft
- Einbezug aller Mitglieder, weltweit, sowie der Landesgesellschaften
- Attraktivität für junge Menschen
- Gliederung des Gesamtorganismus aus Mitgliedergesellschaft, der Freien Hochschule, dem Betrieb des Goetheanum und der mit ihm verbundenen Einrichtungen.

Der Konvent ist offen für Anregungen aus der Mitgliedschaft und gibt bekannt, wie man sich an ihn wenden kann. Er kann zu einzelnen seiner Beratungen Personen anhören oder nach Bedarf hinzuziehen. Die Arbeit des Konvents wird durch 1-2 öffentliche Tagungen im Jahr, Diskussionen und Mitgliederforen sowie Beratungen in Vorstand und Goetheanum-Leitung begleitet.

Eine ausführlicher Begründung findet sich mit dem Artikel von Gerald Häfner auf Seite 19.

Gründungsimpuls und Neugestaltung

**Welche Form braucht die Anthroposophische Gesellschaft
in ihrem zweiten Jahrhundert?**

**Zur Lösung der Konstitutionsproblematik wird an einer Konstitution gearbeitet, die den Impuls
der Weihnachtstagung 1923/24 und die Bedürfnisse von heute berücksichtigt.**

Als Rudolf Steiner die Anthroposophische Gesellschaft gründete, griff er auf nichts Bisheriges zurück, schon gar nicht auf die veralteten Gesellschaftsformen, die sich im Bereich spiritueller Gemeinschaften ausgebildet hatten. Er schuf vielmehr ein offenes, so nie dagewesenes, sich durchdringendes, kosmisch-irdisches Gebilde. Gegründet mit wohlwollender Mitwirkung der geistigen Welt auf dem Boden von mit den anwesenden Mit-

gliedern intensiv beratenen Statuten. So entstand eine öffentliche, undogmatische, alles Vereinsmäßige überwindende, gänzlich machtfreie Gesellschaft: Weder hat der Vorstand Macht über die Mitglieder noch sie über ihn. Alles ruht auf freier Initiative und Verantwortung.

Weil der noch unvollendete Gestaltungsprozess nach Rudolf Steiners Tod nicht weitergeführt wurde, finden wir uns heute, lange ohne Kenntnis der Mitglieder, im Rechtsleib des ganz anders konzipierten ehemaligen Bauvereins. In der Folge dominiert das «Vereinsmäßige» unsere Versammlungen.

Nach 100 Jahren ist die Zeit gekommen, dies zu heilen. Wir wollen wieder zu der ursprünglich veranlagten Gesellschaft werden, die Äußerlich-Vereinsmäßiges überwindet und sich ganz auf den Boden wahrer Geist-Erkennnis und freier menschlicher Verhältnisbildung stellt. Den Weg dahin können wir nur gemeinsam gehen. Alle: Mitglieder, Vorstand, Landesrepräsentant/inn/en, Hochschulkollegium, Goetheanum-Leitung zusammen. Alles andere würde in neue Abgründe führen.

Gemeinsamer Weg zu Aufarbeitung und Heilung

Wir sind schon mitten auf dem Weg. Mit Zustimmung der Generalversammlung 2019 zu dem von der Sektion für Sozialwissenschaften vorgeschlagenen und verantworteten Vorgehen hat sich die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft für den gemeinsamen Weg zu Aufarbeitung und Heilung ihres Konstitutionsgeschehens entschlossen.

Den ersten wesentlichen, lange umstrittene Fragen klärenden Schritt gingen wir in einer für alle Mitglieder offenen sachverständigen Arbeitsgruppe von 2020 bis 2022. Das Ergebnis bildet die gemeinsam verfasste Chronologie des Konstitutionsgeschehens nach Dokumenten (www.konstitution.anthroposophie.online). Dann folgten aufeinander aufbauende Tagungen zur Konstitution der (Allgemeinen) Anthroposophischen Gesellschaft: «Was gewollt war» (Juni 2023), «Was geworden ist» (November 2023) und «Was werden will» (Februar 2024).

Zuletzt berieten wir auf der Tagung «Unterwegs zur Neugestaltung» von 13. bis 15. Dezember 2024 den nächsten, auf der Generalversammlung 2025 zu bestätigenden Schritt: Die 1923/24 für die Gesellschaft vorgesehenen Statuten sollen im Rahmen der Neugestaltung mit entsprechenden Anpassungen wieder volle, auch rechtliche Gültigkeit erlangen. Dabei gilt es, in den neugefassten Statuten Zuständigkeiten, Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, wo nötig, innerhalb der Gesellschaft mit dem Ziel gesteigerter Transparenz und Effizienz den Anforderungen der modernen, kosmopolitischen Welt-Gesellschaft anzupassen.

Für Anregungen offener Arbeitskreis

Die Redaktion des Entwurfs soll einem kleineren, regelmäßig arbeitenden Kreis von erfahrenen Mitgliedern übertragen werden («Konvent»). Dabei ist unser Wunsch, neben einem hohen Maß an Transparenz Multiperspektivität durch Teilnehmende aus verschiedenen Altersstufen, Lebensbereichen und Kulturräumen wie auch durch eine ausgewogene Zusammensetzung in Bezug auf Mitglieder mit und solche ohne formale Funktion in der Gesellschaft sicherzustellen.

So befinden sich unter den zwölf vorgeschlagenen Menschen aus fünf Nationen sechs Mitglieder ohne Amt, außerdem zwei Landesrepräsentantinnen, zwei Sektionsleitende und zwei Vorstandsmitglieder.

Aufgabe dieses Kreises ist es zugleich, Anregungen aus der bestehenden Mitglieder- und Mitarbeitenden-Gesellschaft, insbesondere aus den Mitgliederforen und Konstitutionstagungen, aufzunehmen und – soweit sinnvoll und möglich – einzubeziehen.

Der Konvent berichtet 2026 über seine Arbeit und gibt anschließend umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor dann der endgültige Entwurf zur Änderung der heutigen Statuten der Generalversammlung 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gerald Häfner, Goetheanum